

Antifouling - Tabelle

Antifouling-Typ Produktbezeichnung	Ergiebigkeit ca. m ² / l	Verarbeitung	Verarbeitungs- / Oberflächen-Temperatur	Überstreichbar nach Std.	Zu Wasser lassen		Verdüner zum Geräte reinigen	Empfohlene Oberflächenvorbereitung für unterschiedliche Bootsbaumaterialien			
					frühestes	spätestens		Süßwasser Flüsse Binnenseen	Brack- wasser	Nord- und Ostsee	Mittelmeer und Tropische Gewässer
D 17 Antifouling Y 88	10	P/R/AS	5-30	4	4	6	990	X	X	X	
D 89 Antifouling Kupferbronze	10	P/R/AS	5-30	4	24	3	799	X	X		
D 90 Rhumbeline Antifouling	10	P/R/AS	5-30	4	24	6	799	X	X	X	X
D 91 Biotox-Hart-Antifouling	10	P/R/AS	5-30	4	24	6	799	X	X	X	X

P = Pinsel , R = Rolle , AS = Airless-Spritzen , LS = Luftspritzen

Hinweis :

Bei Verwendung von **Antifouling Y 88 D 17** ist bei Stahl- und Aluminiumschiffen unbedingt zu beachten, dass ein Korrosionsschutzanstrich von mind. 300µm, d.h. 6 Anstriche Epoxi-Primer o.ä., vorhanden ist.

Kupferbronze Antifouling D 89 ist für Aluminium- und Stahluntergründe nicht geeignet (elektrische Korrosionsgefahr durch Kupfergehalt). Alle anderen Antifouling können bei richtiger Einhaltung des Korrosionsschutzes gem. Systemdatenblatt auf allen Bootsbaumaterialien verwendet werden. Bei Aluminium-Yachten u. -Booten muß bei Verletzung des Korrosionsschutzanstrichs sofort ausgebessert werden, da sonst die Gefahr von Elektrokorrosion besteht.

Wissenswertes über Antifouling

Im Unterwasserbereich muß man unterscheiden zwischen den materialerhaltenden Korrosionsschutzmaßnahmen einerseits und dem Bewuchsschutz durch Antifouling andererseits. Antifouling verhindern pflanzlichen und tierischen Bewuchs durch herausgelöste bioaktive Wirkstoffe. In der Hauptsache werden Kupfer und seine Verbindungen sowie biozide Wirkstoffe in modernen Bindemitteln eingesetzt. Durch die Verwendung dieser Bindemittel sind heutige Antifouling weitgehend unempfindlich gegen Einwirkung von Luftsauerstoff und können bis zu 6 Monaten vor dem Zuwasserlassen aufgetragen werden. Alle Antifouling sind abriebfest und trailerbar. Bedingt durch die kupferhaltigen Wirkstoffe bei einigen Antifouling, besteht die Gefahr von Elektrokorrosion bei ungenügenden Korrosionsschutzanstrichen von Stahl- und Aluminiumbooten.

Das über die ganze Saison erforderliche Wirkstoffangebot ist nur durch ausreichende Schichtdicke der Antifouling zu erreichen. Bei der Verarbeitung mit Pinsel oder Rolle ergeben sich ungleichmäßige Schichtdicken (Pinselriefen, Apfelsinenhauteffekt). Beim Verarbeiten müssen die empfohlenen Ergiebigkeiten beachtet werden. Antifouling sind streich- und rollfähig eingestellt und sollten nur beim Spritzen verdünnt werden. Durch ein gutes Finish läßt sich der Reibungswiderstand deutlich herabsetzen, z.B. durch feingeschliffene Oberfläche bei **Biotox-Hart-Antifouling D 91** oder **Kupferbronze-Antifouling D 89** bzw. durch die besonders glatte Oberfläche der **Antifouling Y 88 D 17**.

Nach Ablauf der Saison werden bereits die Vorbereitungen für die nächste Saison getroffen. Gleich nach dem Aufslippen, wenn das Unterwasserschiff noch naß ist, wird mit Frischwasser im Hochdruckverfahren aus 10 - 20 cm Abstand gewaschen. Dabei werden Schleim, Schlamm und Schmutz sowie ausgelaugte, mürbe und schlecht haftende Farbschichten entfernt.

Öl- und Fettablagerungen (Masud) müssen gesondert mit **Reiniger 350 D 49** vorbehandelt werden. Sogenannte selbstpolierende Antifouling können aufgrund der Bindemittelleigenschaften nur mit sich selbst überarbeitet werden. Vor einem Anstrichwechsel sind diese Antifouling grundsätzlich zu entfernen.

Zur Entfernung von Kalkablagerungen hat sich verdünnte Essigessenz bewährt. Meist sind diese Maßnahmen ausreichend und die Tragfähigkeit für Folgeanstriche ist wieder hergestellt. Wenn die Oberfläche jedoch mürbe ist, muß geschliffen werden. Antifouling sollten generell naß geschliffen werden, da die Stäube gesundheitsschädlich sind.

Farbtonveränderungen sind bei Antifouling durch die Wirkstoffabgabe bedingt. Einige Farbtöne werden erst nach kurzer Wasserlagerung deutlich brillanter. Dies hat keinen negativen Einfluß auf die Qualität und den Bewuchsschutz.

Alle v.Höveling-Antifouling entsprechen der freiwilligen Selbstverpflichtung gegenüber dem Bundesminister für Umwelt und Naturschutz vom 27.08.86. Sie enthalten keine monomeren Organozinverbindungen. Sie enthalten keine Stoffe, deren Verwendung gemäß der gültigen Gefahrstoffverordnung verboten ist.